

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 8 9 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
08.11.2022

Federführung:
Dezernat V, Kulturamt

Beteiligung:

Betreff:

**Gewährung von institutionellen Zuschüssen im Bereich
des Kulturamtes
hier: Abschluss Zuwendungsverträge für die Jahre 2023
und 2024**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 19. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	17.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat stimmt dem Abschluss der Zuwendungsverträge grundsätzlich unter Berücksichtigung einer Fortschreibung des Barzuschusses um jeweils jährlich 2,5 Prozent zwischen der Stadt Heidelberg und den nachfolgenden Zuschussempfängern ab dem 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2024 zu. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden vertraglichen Vereinbarungen fortzuschreiben.

Zuschussempfänger	Zuschuss 2023 in Euro	Zuschuss 2024 in Euro
Enjoy Jazz gGmbH	113.632	116.473
Heidelberger Kunstverein	340.797	346.236
KlangForum Heidelberg e.V.	138.847	142.318
Kulturfenster – Verein zur Förderung von Jugendarbeit, Bildung und Kultur e.V.	65.170	66.799
Kulturhaus Karlstorbahnhof e.V.	913.588	923.461
Medienforum e.V.	159.874	161.651
Schurmann Gesellschaft e.V. (DAI)	841.893	858.701
Zimmertheater Heidelberg gemeinnütziger Verein e.V.	257.400	257.400
Summe	2.831.201	2.873.039

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse insgesamt in 2023	2.831.201
• Zuschüsse insgesamt in 2024	2.873.039
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Veranschlagung in 2023 insgesamt	2.831.201
• Veranschlagung in 2024 insgesamt	2.873.039
Folgekosten:	
• Fortschreibung des Barzuschusses ab 2025 um jährlich 2,5 Prozent	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Zuwendungsverträge der Kulturinstitutionen, die mit der Stadt Heidelberg Zuwendungsverträge haben, laufen zum 31.12.2022 aus. Damit die kulturelle Arbeit in 2023

fortgesetzt werden kann und Zuschussmittel bereits Anfang des Jahres fließen können, ist der Abschluss neuer Verträge notwendig.

Mit den vorliegenden Verträgen wird eine Erhöhung des Barzuschusses um 2,5 Prozent gewährt, sofern die Antragstellung entsprechend erfolgte. Darüber hinaus wurden Mietanpassungen für die städtischen Liegenschaften berücksichtigt.

Sitzung des Ausschusses für Kultur und Bildung vom 17.11.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Zuwendungsverträge mit Enjoy Jazz, Heidelberger Kunstverein, KlangForum Heidelberg, Kulturfenster, Kulturhaus Karlstorbahnhof, Medienforum, Schurman-Gesellschaft und Zimmertheater laufen automatisch zum 31.12.2022 aus. Damit die kulturelle Arbeit in 2023 fortgesetzt werden kann und Zuschussmittel bereits Anfang des Jahres fließen können, ist der Abschluss neuer Verträge notwendig.

Es ist vorgesehen, dass die Barzuschüsse im Haushalt 2023/2024 um 2,5 Prozent jährlich fortgeschrieben werden. Darüber hinaus wird die automatische Verlängerungsklausel aufgenommen. Damit werden die Verträge auch in 2025 fortfolgende Gültigkeit haben, sofern keine Kündigung sieben Monate vor der neuen Haushaltsperiode erfolgt.

Der Beschluss enthält die folgenden wesentlichen Punkte:

1. Die Zuwendungsverträge werden um zwei Jahre verlängert; eine automatische Vertragsverlängerung wird aufgenommen.
2. Die Förderhöhe orientiert sich am Ansatz 2022 zuzüglich einer jährlichen Steigerung um 2,5 Prozent des Barzuschusses beziehungsweise der Antragstellung für 2023/2024. Darüber hinaus wurden Mietanpassungen für die städtischen Liegenschaften berücksichtigt.

Aufgrund des Umzugs des Karlstorbahnhofs und des Medienforums in die Südstadt und der dadurch entstehenden höheren Miet- und Betriebskosten erfolgt ab 2023 eine bis zum jetzigen Zeitpunkt bekannte bedarfsgerechte Anpassung der Zuwendungsverträge. Insbesondere die Betriebskosten sind derzeit kaum kalkulierbar, so dass diese gegebenenfalls nach einer gewissen Zeit des Betriebs konkretisiert werden müssen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
KU 3	+	Qualitätsvolles Angebot sichern Begründung: Mit dem rechtzeitigen Abschluss der Zuwendungsverträge, soll das qualitätsvolle Angebot der Kultureinrichtungen auch in 2023 und 2024 aufrechterhalten werden.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Wolfgang Erichson